Länderbericht Hamburg

(Stand August 2026)

Allgemeines

Die hamburgische Justiz hat eine flächendeckende IT-Ausstattung an ca. 4.500 Arbeitsplätzen erreicht. Geprägt wird der Einsatz dieser Technik von Infrastrukturkomponenten – LAN- und WAN-Anbindung, Videokonferenzanlagen, VoIP-Telefone, Virenschutz, Standardprodukte für Bürokommunikation und Internet, Tools für Softwareverteilung –, behördenübergreifenden Querschnittsverfahren, z.B. SAP und KoPers, HIM-Workflow, Online-Zugang zu juristischen Informationssystemen und justizspezifischen Fachverfahren. In der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz sowie in den meisten Dienststellen ist die Führung der Verwaltungsakten im Rahmen eines ressortübergreifenden Projekts (Projektbezeichnung „ELDORADO“) auf digitale Aktenhaltung umgestellt worden.

Von der hamburgischen Justiz werden beim Einsatz von Querschnitts- und Fachverfahren ressort- und länderübergreifende Kooperationen angestrebt, wobei u.a. Anforderungen wie Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit oder Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind. Softwareentwicklung bleibt im Wesentlichen externen Unternehmen vorbehalten. Fachübergreifende IT-Schulungen (z.B. Office, Umgang mit digitaler Technik) werden hamburgweit über das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) organisiert. Der Betrieb von Fachanwendungen, Servern und Infrastruktur wird, soweit es organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, an Dataport vergeben.

Die IT-Mitarbeiter/innen der Justiz konzentrieren ihre Aktivitäten auf die Entwicklung, Pflege und Einführung von Fachverfahren, z.B. gefa, forumSTAR, EUREKA-Fach, BASIS-Web, sowie auf die Entwicklung von Services im Rahmen von E-Justice (insb. ERV und E-Akte) und E-Government.

DCJ-Verbund

Im Jahr 2021 haben die Freie und Hansestadt Hamburg, Berlin, die Freie Hansestadt Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein das Abkommen betreffend einen Verbund für die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung eines Data Center Justiz („DCJ-Verbund“) abgeschlossen.

Mecklenburg-Vorpommern ist dem Abkommen inzwischen beigetreten.

Ziel des Abkommens ist es, unter Berücksichtigung der besonderen Belange der Justiz, die Sicherheit, Funktionsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf Verfügbarkeit, Performanz und Flexibilität der IT-Anwendungen – und Wirtschaftlichkeit des IT-Betriebs

der Justiz zu gewährleisten sowie Synergien im Bereich von Qualität und Kosten des IT-Betriebes zu erschließen.

Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verfahrensakte

In Hamburg ist der elektronische Rechtsverkehr in allen von den E-Justice-Gesetzen erfassten Verfahrensarten sowie im Grundbuch, Schiffsregister und in Hinterlegungssachen zugelassen. Die elektronische Verfahrensakte ist ebenfalls in allen von den E-Justice-Gesetzen erfassten Verfahrensarten sowie im Grundbuch eingeführt.

Onlinedienste

Hamburg setzt das Onlinezugangsgesetz (OZG) und weitere sinnvolle Leistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen über ein zentrales und ein ergänzendes justizinternes Digitalisierungsprogramm um. Über diese werden Online-Dienste auf der länderübergreifenden Online-Service-Infrastruktur (OSI) des IT-Dienstleisters Dataport entwickelt (z.B. Schiffsregister, Erbschein, Erbausschlagung, Sammelfonds für Bußgelder, Stiftungsdatenbank). Weiterhin werden „Einer für Alle“-Online-Dienste anderer Länder für Hamburg nutzbar gemacht (z.B. juristisches Staatsexamen, Rechtsreferendariat), indem diese auf die Hamburger Gesetzesgrundlage angepasst und an die Fachverfahren angeschlossen werden.

Barrierefreie IT

Hamburg unterstützt die Aktivitäten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit in den Länderverbünden. Der Webauftritt der FHH folgt technisch den Festsetzungen der HmbBITVO. Das Lernportal des ZAF wird im Sinne der Barrierefreiheit weiter ausgebaut. Die neue Version des ZAF-Lernportals entspricht den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte nach WCAG 2.0.

Elektronisches Grundbuch

Die Vollautomation des Grundbuchs auf der Basis von SolumSTAR ist in Hamburg Ende 1997 flächendeckend abgeschlossen worden. Neben gezielten Verfahrensoptimierungen, z.B. Anpassung Schnittstelle Justizkasse, Technologie-Update im Rechenzentrum, Nutzung WEB-Client, Integration in das Hamburg-Gateway, Anbindung ALKIS, beteiligt sich Hamburg derzeit am Projekt „Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs“, das eine Verbundentwicklung für alle 16 Länder vorsieht (derzeit sind 14 Landesjustizverwaltungen aktiv an der Entwicklung beteiligt). Im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr ist eine Integration von SolumSTAR in die Portallösungen (eIP/e^2A) erfolgt; die Einführung von eIP und elektronischem Rechtsverkehr mit SolumSTAR wird in Hamburg bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Elektronisches Handelsregister

Das Handelsregister wird in Hamburg seit November 2001 mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Die Internet-Registerauskunft ist seit Mitte 2003 stufenweise eingeführt worden und steht seit dem 30.4.2004 für alle interessierten Benutzer zur Verfügung.

Seit dem 1.1.2007 werden Unterlagen zum Handelsregister in elektronischer Form unter Nutzung des EGVP eingereicht. Auskünfte aus dem Handelsregister werden – seit dem 1.7.2016 ausschließlich – zentral über das Registerportal und das Unternehmensregister abgewickelt (Umsetzung SLIM-IV-Richtlinie).

Im Jahr 2013 haben alle Landesjustizverwaltungen beschlossen, unter Beitritt der Länder des bisherigen AUREG-Verbundes zum Entwicklungsverbund RegisSTAR eine Fortentwicklung zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren AuRegis vorzunehmen. Ein entsprechendes Fachkonzept wurde vom Projekt erarbeitet, die Realisierung erfolgt seit September 2016.

Zum 8.6.2017 wurde die Anbindung von RegisSTAR an die Europäische zentrale Plattform (Registervernetzung gemäß der Richtlinie 2012/17/EU i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2015/884) umgesetzt.

Seit dem 26.6.2017 wird von der Bundesanzeiger Verlag GmbH das Transparenzregister geführt, über das Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern von Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen zugänglich sind, seit dem 26.6.2018 auch zu Vereinen. Die nötigen Daten werden für alle Länder über das Gemeinsame Registerportal an die Bundesanzeiger Verlag GmbH übermittelt.

Im Jahr 2021 hat der Bund diverse neue Gesetze (DiRUG I, DiRUG II Mobility, OZG, MoPeG, UBRegG, StiftungsG) verabschiedet, die das justizielle Registerwesen an zahlreichen Stellen verändern. Unter anderem bewirken diese die Einführung eines Gesellschaftsregisters, eines Unternehmensbasisdatenregisters und eines zentralen Stiftungsregisters. Betroffen von den Änderungen sind die bestehenden (RegisSTAR, AUREG) und das neue Registerfachverfahren (AuRegis) sowie das Registerportal. Die Umsetzung der Anpassungen erfolgt im Verbund der Landesjustizverwaltungen.

AuRegis ist derzeit am Amtsgericht Coesfeld in NRW im Produktiveinsatz. Pilotierungen in anderen Ländern werden vorbereitet. Ein großer Fokus liegt derzeit auf der Fertigstellung der Funktionalitäten für das Stiftungsregister, das ab dem 1.1.2028 durch das Bundesamt für Justiz geführt werden soll.

Maschinelles Schiffsregister

Ab August 2018 wurde im Rahmen einer Kooperation aus Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Behörde für Wirtschaft und Innovation, Amtsgericht Hamburg und Dataport das neue Fachverfahren SchiR zur Realisierung der vollständigen elektronischen Haltung und Bearbeitung des Schiffsregisters, bestehend aus Seeschiffsregister, Binnenschiffsregister und Schiffsbauregister entwickelt.

Die Entwicklung orientierte sich dabei an den Anforderungen an eine moderne IT-Anwendung, insbesondere an den Vorgaben des BLK-Architekturbüros. So stellte das BLK-Architekturbüro im Rahmen der Bewertung des Architekturkonzepts der Fachanwendung „Schiffsregister“ vom 8.1.2020 fest, dass „manche Elemente der vorgestellten Architektur richtungweisenden Charakter haben“.

Seit August 2020 befindet sich SchiR beim Hamburger Schiffsregister im Einsatz, die bis dahin in Papierform geführten Registerblätter wurden mittlerweile in die digitale Registerhaltung überführt. Im Rahmen eines Online-Dienstes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Erteilung von Registerausdrucken online zu beantragen.

Mit der Freien Hansestadt Bremen wurde im Jahr 2020 ein Entwicklungs- und Pflegeverbund zur Pflege und Weiterentwicklung des Verfahrens gegründet; die Freie Hansestadt Bremen setzt das Verfahren, das für den Einsatz in unterschiedlichen Ländern geeignet ist, seit 2021 ein.

Im Dezember 2021 ist das Land Niedersachsen dem Entwicklungs- und Pflegeverbund beigetreten; seit 2025 wird SchiR dort in allen Schiffsregistern eingesetzt. Zudem hat Niedersachsen eine Weiterentwicklung des Verfahrens auch für das Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen (bundesweit zentral geführt beim Amtsgericht Braunschweig) vorgenommen (eLuPfand); auch diese Weiterentwicklung befindet sich seit 2025 im Betrieb beim Amtsgericht Braunschweig.

Des Weiteren ist das Land Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2023 dem Entwicklungs- und Pflegeverbund beigetreten; SchiR befindet sich beim dortigen Schiffsregister (Amtsgericht Rostock) seit 2024 im Echtbetrieb.

Nach entsprechender Weiterentwicklung für eine Mandantenfähigkeit erfolgt der Betrieb für Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile gemeinsam im Rahmen des DataCenter Justiz bei Dataport.

Geplante Weiterentwicklungen des Verfahrens betreffen u.a. und die Schiffsregisteraktenerstellung und -haltung mithilfe von eIP/e^2A sowie die Entwicklung eines Abrufverfahrens.

Im Rahmen des Abschlusses von Staatsverträgen hat Hamburg die Führung der Schiffsregister für folgende Länder übernommen:

- Brandenburg, Binnenschiffe und Schiffsbauwerke, zum 1.7.2021
- Berlin, alle Registerarten, zum 1.9.2021
- Baden-Württemberg, alle Registerarten, zum 1.11.2023
- Bayern, alle Registerarten, zum 1.11.2023

- Hessen, nur sog. Neckar-Schiffe (wurden bis dahin aufgrund Staatsvertrags durch Baden-Württemberg geführt), alle Registerarten, zum 1.11.2023
- Rheinland-Pfalz, alle Registerarten, zum 1.2.2024
- Saarland, alle Registerarten, zum 1.7.2024
- Hessen, alle Registerarten, 1.11.2024

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen (letzteres nur hinsichtlich der sog. Weser-Schiffe, die bislang aufgrund Staatsvertrags durch Nordrhein-Westfalen geführt werden), beabsichtigen zum 15.11.2026 und 15.2.2027 die Zuständigkeitsübertragung auf Hamburg. Das Land Schleswig-Holstein prüft eine solche Zuständigkeitsübertragung.

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Mit dem automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren werden jährlich knapp 420.000 Mahnverfahren in Hamburg abgewickelt. Neben dem Datenaustausch mit Großgläubigern – fast 95 % des Antragsvolumens – stellt auch die Beleglesung von Schriftsätzen in Papierform wesentlichen Teil des Verfahrens dar. Durch gezielte Verfahrensoptimierungen (z. B. Einführung ProfiMahn, Online-Mahnantrag inkl. Barcode-Mahnantrag, Dialogisierung OABS 4.0, Schnittstelle zur Justizkasse) ist die Effizienz des automatisierten Verfahrens weiter verbessert worden, der Anteil beleghaft eingehender Anträge liegt mittlerweile bei unter 1 %. Der Online-Mahnantrag wird seit Mai 2007 unter Nutzung des EGVP abgewickelt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben mit Wirkung zum 1.11.2005 ein gemeinsames Mahngericht beim Amtsgericht Hamburg eingerichtet. Mit Wirkung zum 1.7.2016 wurde die Zuständigkeit auf das Amtsgericht Hamburg-Altona übertragen.

Anfang 2026 wurde eine nahezu vollständig vollautomatisierte Bearbeitung der Mahnverfahren aufgenommen.

Leitverfahren Ordentliche Gerichtsbarkeit

Hamburg ist im Frühjahr 2008 dem Entwicklungsverbund forumSTAR beigetreten.

ForumSTAR wird, nach dem Abschluss des Einführungsprojekts am 30.6.2015, im Linienbetrieb flächendeckend an etwa 1.500 Arbeitsplätzen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt.

Hamburg beteiligt sich an der von allen Ländern beschlossenen Umsetzung des GeFa (Gemeinsames Fachverfahren), in dem die Modernisierungsansätze des Verfahrens forumSTAR aufgegangen sind und das darüber hinaus in der Endausbaustufe für alle gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren das alleinige Fachverfahren werden soll. Ziel ist es nach aktueller Planung, im Jahr 2022 das erste Modul (Zivil) fertiggestellt und pilotiert zu haben.

Insolvenzverfahren

Hamburg hatte am 1.1.1999 das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-InsO eingeführt. Seit Mitte 2006 befindet sich JUDICA-InsO im Insolvenzgericht im Einsatz, das seit der Einführung von EUREKA-WINSOLVENZ zum 1.1.2026 nur noch für die Abwicklung der Ende 2025 bereits anhängigen Verfahren genutzt wird. Seit August 2003 werden über entsprechende Schnittstellen der jeweils eingesetzten Fachverfahren die Hamburger Insolvenzbekanntmachungen im Internet veröffentlicht.

Fachgerichte

Hamburg ist im Herbst 2003 dem Entwicklungsverbund EUREKA-Fach beigetreten. Die flächendeckende Einführung von EUREKA-Fach ist in Hamburg bei den Fachgerichten abgeschlossen.

Staatsanwaltschaften

Bei den Staatsanwaltschaften wird das Verfahren MESTA eingesetzt. Die Anwendung unterstützt umfassend alle erforderlichen Funktionalitäten bei den Dezernenten, Rechtspflegern und in den Serviceeinheiten. Die Kommunikation mit dem Statistikamt Nord, dem Bundes- und dem Verkehrszentralregister (seit 1.5.2014: FAER), dem ZStV, der Justizkasse, der Polizei Hamburg, der Bundespolizei und der Visa-Warndatei erfolgt elektronisch. Die Schnittstelle zu den Strafgerichten bildet einen Schwerpunkt der künftigen Verfahrensoptimierungen.

Strafvollzug

Hamburg ist seit Mitte der 80er Jahre am Entwicklungsverbund „BASIS-Web“ beteiligt. Das Verfahren kommt an ca. 850 Arbeitsplätzen in 6 Justizvollzugsanstalten zum Einsatz. Das Modul „Ärztlicher Dienst“ und das ergänzende „Data Warehouse“ sowie Verfahrensteile aus dem Modul „Versorgung und Logistik“ sowie die Schnittstelle zum Verfahren „OSiP (Online-Sicherheitsüberprüfung)“ wurden eingeführt. Seit dem 30.06.2026 nutzt Hamburg SoPart Vollzug in allen Justizvollzugsanstalten, um das Übergangsmanagement digital und medienbruchfrei abzubilden.

Für die Verwaltung der Waren- und Habekammer nutzen alle Justivollzugsanstalten seit dem 31.12.2025 das Verfahren Velis 64.

Zur Dienstplangestaltung und für die Zeiterfassung wird das Verfahren „SP-Expert“ verwendet. Seit Anfang 2019 ist das Verfahren „Videodolmetscher“ in den Anstalten eingeführt.

Justizkasse

Hamburg setzt seit Ende 2001 in der Justizkasse das Beitreibungsverfahren für Gerichtskosten KASH-B (Entwicklungsverbund mit Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Saarland) ein. Kostenansätze, Anforderungen von Kostenvorschüssen sowie Anordnungen über die Zeugen- und Sachverständigenentschädigung werden mit WebKash-E (selber Entwicklungsverbund) dezentral in den Gerichten und

Staatsanwaltschaften erstellt, elektronisch an die Justizkasse übermittelt und dort zentral weiterverarbeitet. Der Informationsaustausch zwischen KASH-B und WebKash-E erfolgt im Dialog. Die Justizkasse strebt an, alle in Hamburg eingesetzten Kassenanordnungen mit WebKash-E zu erfassen. Die verbleibenden, in Hamburg eingesetzten Kassenanordnungsverfahren, die nicht mit WebKash-E arbeiten, sind weiterhin über eine Uni-Schnittstelle an das Kassenverfahren KASH-B angebunden. Insoweit ist in Hamburg ein Zustand der Vollautomation gegeben.

Die Justizkasse strebt im Rahmen eines Projektes die Integration ihrer Verfahren in die Verfahren der Kasse.Hamburg an. Die Ablösung von KASH -B wird angestrebt, WebKash-E wird bis zur Einführung bundesweiter Verfahren (AuRegis, dabag, GeFa) weiter als Anordnungsverfahren genutzt.